



Verfahrensordnung der 1. L Leverkusener E-Dart-Liga e.V.

Stand / Version	2026v1
Gültig ab	17.08.2026
Status	Aktuell
Ausgabe	Endfassung
Herausgeber	1. Leverkusener E-Dart-Liga e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Verspätete Bekanntgaben von Spielverlegungen bzw. Spielabsagen	3
2. Nichtantritt	3
3. Strafgeld Nichtantritt	3
4. Nicht spielberechtigte Spieler	3
5. Vorziehen letzter Spieltag	3
6. Verspätete Spielberichte	3
7. Protest und Einspruch	4
8. Straf gelder	4
9. Mitgliederverhalten	4
10. Nichterscheinen zu Pflichtspielen	4
11. sonstige Strafen	4



1. Verspätete Bekanntgaben von Spielverlegungen bzw. Spielabsagen

Verspätete Bekanntgaben von Spielverlegungen bzw. Spielabsagen werden wie folgt geahndet:

Bis 16:00 Uhr am angesetzten Spieltag verliert die absagende Mannschaft.

- Bezirks- bis B-Liga: 0:20 Spiele und 0:40 Sätze
- C-Liga: 0:18 Spiele und 0:36 Sätze

Nach 16:00 Uhr wird es gem. Abs. 2) als Nichtantritt behandelt.

Maßgebend ist hier die Meldung bei der Ligaleitung.

2. Nichtantritt

Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Spiel, oder eine Absage nach 16:00 Uhr, wird ein Strafgeld in Höhe von 50,- Euro erhoben. Das Strafgeld wird vom Fördergeld einbehalten und der betroffenen Mannschaft gutgeschrieben. Eine Mannschaft muss nach der Ligaspielordnung angetreten sein (siehe LSO unter Punkt 1.7). Das Strafgeld wird in jedem Fall erhoben.

3. Strafgeld Nichtantritt

Für Spiele, die nachweislich nicht gespielt aber trotzdem im Spielbericht eingetragen wurden, werden beiden Mannschaften 4 Punkte abgezogen. Es wird zusätzlich ein Strafgeld von 50,- Euro pro Mannschaft erhoben. Dieses ist binnen 14 Tagen an die Ligaleitung zu entrichten.

4. Nicht spielberechtigte Spieler

Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, so werden im Nachhinein die Spiele des betreffenden Spielers zu Null gegen ihn gewertet. Zusätzlich erhält die Mannschaft je eingesetztem Ligaspiel 3 Punkte Abzug in der Punktwertung der Tabelle.

5. Vorziehen letzter Spieltag

Wird das letzte Spiel nachweislich ohne Genehmigung der Ligaleitung vorgezogen, so werden beide Mannschaften mit einem Strafgeld von 75 € belegt und beiden Teams 4 Punkte abgezogen. Zusätzlich werden beide Team-Captains für 12 Monate für den Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre kann nicht durch „Nichtmeldung“ abgegolten werden.

6. Verspätete Spielberichte

Die verspätete Eintragung von Spielberichten wird mit einem Strafgeld in Höhe von 15 € belegt. Trifft der Spielbericht des letzten Spieltages einer jeden Runde verspätet ein, so wird das Spiel mit 0 Punkten, 0:20 Spielen und 0:40 Sätzen für den Gegner gewertet.

7. Protest und Einspruch

Protest oder Einspruch sind im Nachhinein lediglich schriftlich möglich. Spricht das befugte Gremium eine Strafe aus, kann gegen diese innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung (es gilt der Poststempel, bei E-Mails das Absendedatum), schriftlich beim Vorstand Protest eingelegt werden.

8. Strafgeelder

Strafgeelder, die nicht terminiert sind (siehe Absatz 3), werden mit den am Saisonende gezahlten Fördergeldern verrechnet. Über die Verwendung entscheidet der Gesamtvorstand. Terminierte Strafgeelder, die nicht fristgerecht gezahlt werden, werden gesondert geahndet (Erhöhung Strafgeeld, Punktabzug, Disqualifikation o.Ä.).

9. Mitgliederverhalten

Mitglieder, die durch unangemessenes oder vereinschädigendes Verhalten auffallen, werden im Verhältnis zum Verstoß bis hin zum Vereinsausschluss bestraft.

10. Nichterscheinen zu Pflichtspielen

Mannschaften die ohne rechtzeitige schriftliche Information an die Ligaleitung, nicht zu den Liga-/Pokalspielen erscheinen, können im Pokal und/oder Ligabetrieb mit Punktabzug, Strafgeeldern, Disqualifikation, Wettbewerbsausschluss bestraft werden. Wettbewerbsübergreifende Strafen sind möglich.

11. sonstige Strafen

Verstöße gegen die Ligaspielordnung, die nicht in der Verfahrensordnung erfasst sind, werden gesondert verhandelt und können mit Geld- und weitergehenden Strafen bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.

